

DER ISLAM ALS RELIGION VON ÖFFENTLICHEM INTE- RESSE ODER DER ISLAM ALS ÖFFENTLICHE PERSON

Reinhard Schulze (FINO)

Der Islam ist aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Er ist zu einer öffentlichen Religion geworden, selbst wenn es immer wieder Versuche gegeben hat, diese Sichtbarkeit einzuschränken. Doch ist er auch wirklich zu einem Teil der Zivilgesellschaft geworden? Die Befürchtungen über das Ausgreifen jihadistischer, salafistischer Vorstellungswelten in muslimischen Gemeinden bleiben selbst nach dem Zusammenbruch der Gebietsherrschaft des sog. «Islamischen Staats» in Syrien und Irak bestehen. Gerade die Furcht vor den Jihad-Rückkehrern begründet eine Skepsis bezüglich der Fähigkeit hiesiger islamischer Verbände, wirksam an der Bewältigung der hiermit verbundenen Probleme mitzuwirken. Manche erinnern sich noch an die Probleme, die durch die Rückkehr von Jihad-Kämpfern aus Afghanistan 1989/1991 in die arabische Welt entstanden und die schliesslich zu den grausamen Kriegen in Algerien geführt haben. Umso wichtiger ist es zu fragen, wie eine religiöse Integration gelingen kann und wie muslimische Gemeinden in der Schweiz zu einer Religionsgemeinschaft zusammenfinden können, die dann als aktiver Partner in der Zivilgesellschaft wirken kann.

Der Islam ist in der Schweiz zu einer Religion von öffentlichem Interesse geworden. Dies bedeutet, dass er nicht mehr allein als eine Vielzahl privater religiöser Vereine gedacht werden kann. Vielmehr besteht ein öffentliches Interesse daran, dass der Islam als die Gesamtheit der Menschen in der Schweiz, die sich als Muslime verstehen, in das Gefüge der Zivilgesellschaft integriert wird. Der

Grund für dieses öffentliche Interesse ist vielfältig. Als Gründe gelten u.a.:

- die Ausprägung einer ultraslamischen, jihadistischen Vorstellungswelt, die durch ihre Gewalttaten und ihren Terrorismus auch zu einer Bedrohung der Öffentlichkeit geworden ist;

- die Herausbildung von Geltungsansprüchen, die bestimmte muslimische Gruppen an die Ordnung der Lebensführung in der Gesellschaft stellen und die islamisch begründet werden (zum Beispiel im Bereich Schule, Diät, Krankenversorgung, Gefängnisse, Bildung);
- die Herausbildung einer islamophoben Haltung in der Gesellschaft und in der Politik;
- Staatliche Massnahmen, die die Gouvernanz des Islam in der Schweiz betreffen (Gesetze, Verordnungen etc.).

Dies alles hat zu einer starken medialen Aufmerksamkeit geführt. In der Presse hat sich seit 1975 bis heute die Aufmerksamkeit vervierfacht. Viermal so häufig wird über den Islam geschrieben als noch 1975. Tiefpunkt des öffentlichen Interesses waren die frühen 1970er Jahre. Dabei ist in den vergangenen knapp 50 Jahren die Qualität der Aussagen über den Islam nicht besser geworden. Vielmehr haben sich eine Menge von Stereotypen und Vereinfachungen so etabliert, dass sie zum Gemeingut der Öffentlichkeit geworden sind. Dabei ist zu bedenken:

- Die akademische, wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Islam (und seinen Umwelten) hat sich seit den 1970er Jahren deutlich verstärkt. Die Zahl der Professuren hat sich fast verdoppelt, das akademische Umfeld für die Befassung mit dem Islam hat sich durch neue Forschungsstrategien, Forschungsschwerpunkte und interdisziplinäre Zusammenhänge erheblich verbessert. Dies ermöglichte es, neue Erkenntnisse über den Islam (und seine Umwelten) zu gewinnen. Diese Erkenntnisse aber haben bislang kaum ihren Weg in die Öffentlichkeit gefunden.
- Die muslimischen Gemeinschaften haben allerdings ihrerseits nur eine sehr schwache Öffentlichkeit aufgebaut. Die Interne-

öffentlichkeit wird nur sehr selten wahrgenommen. Eine Presseöffentlichkeit besteht fast nicht. Die Webseite Islam.ch (heute Teil der Öffentlichkeit von FIDS) schaut sich im Durchschnitt ein/e Besucher/in pro Tag an, Informationen von anderen Dachverbänden werden noch seltener abgerufen. Die mediale Präsenz orientiert sich stark an den Wahrnehmungsmustern, die durch das öffentliche Interesse definiert sind (Terrorismus, Radikalismus, Fundamentalismus). Zum einen werden dann bestimmte Einzelpersonlichkeiten als Kronzeugen aufgerufen, zum anderen muslimische Einzelpersonlichkeit als «Kritiker/innen» zitiert.

- Diese schwache Öffentlichkeit hat bislang die Chance brachliegen lassen, die neu entstandene akademische islamische Theologie («islamisch-theologische Studien») als Ressource für eine Neupositionierung ihre Vorstellungswelten im Rahmen einer säkularen Ordnung zu nutzen. Seit gut 10 Jahren hat die islamische Tradition auch einen Platz an säkularen Universitäten in Form einer neuen «islamischen Theologie» («islamische theologische Studien») gefunden. Allein im deutschsprachigen Raum sind fast 40 Professuren entstanden; Doktoratsprogramme, wissenschaftliche Akademien und Forschungsnetzwerke ergänzen die Akademisierung des Islam. Deutschland, Österreich und die Schweiz investieren in diese Akademisierung öffentliche Gelder (fast Fr. 20 Mio. p.a., der Anteil der Schweiz nimmt sich allerdings recht bescheiden aus), was darauf hindeutet, dass auch die Politik den Islam inzwischen als Religion von öffentlichem Interesse erkannt hat.
- Gewiss ist auch die eigentlich innerislamische theologische Debatte für eine Öffentlichkeit interessant und relevant. So dürfte es für die Allgemeinheit durchaus von Bedeutung sein zu erfahren, ob und

wenn ja wie in den islamisch-theologischen Studien neue Deutungen von Begriffen wie *jihād*, *sharī'a* oder *sunna* erarbeitet und diskutiert werden, wie heute neue Formen der transkonfessionellen Theologie islamisch diskutiert werden und wie intern die Überwindung ultraislamischer Vorstellungswelten gedacht wird. Von Bedeutung ist aber vor allem die Frage, wie die islamisch-theologischen Studien die Einbettung der islamischen Religionsordnung in eine säkulare Gesellschaft beschreiben und begründen.

In der Öffentlichkeit dominieren zwei Vorstellungen; zum einen wird der Islam im Kontext seiner Sichtbarkeit, seiner ultraislamischen Ränder und seines Integrations- bzw. Desintegrationspotentials gesehen. Zum anderen wird die Möglichkeit, die Religion auszuüben, die Selbstorganisation der Muslime, die Grundrechte und die alltägliche Lebensführung thematisiert. Rein quantitativ halten sich beide Deutungen ziemlich genau die Waage. Der Islam ist also prominent geworden, das heisst er ist gewissermassen eine Person des öffentlichen Lebens. Es gibt also ein öffentliches Interesse an Informationen über den Islam, seinen öffentlichen Vertreterinnen und Vertreter und seinen internen Debatten. Dieser Öffentlichkeit können sich die muslimischen Gemeinden kaum noch entziehen. Das alte Ideal, die muslimischen Gemeinden wie ein privater Verein zu führen, wo die öffentliche Aufsicht nicht oder kaum gegeben ist, entspricht in keiner Weise mehr den Bedingungen der Gegenwart. Damit stehen die muslimischen Gemeinden nicht allein: Auch die katholische Kirche ist besonders aufgrund der zahlreichen Skandale der letzten Jahre wieder zu einer öffentlichen Person geworden.

Es gibt aber eine Diskrepanz zwischen der Prominenz des Islam auf der einen und der Form der Vergemeinschaftung der Muslime

auf der anderen Seite. Die Prominenz bedingt eine zum Teil akribische, zum Teil skandalisierende, in Teilen aber auch sachliche Wahrnehmung und Berichterstattung. Die Thematik aber wird allein durch das öffentliche Interesse bestimmt. In einigen Fällen vermischt der Boulevard die Themen zu einem Gemenge, das neue Stereotypen produziert. Man denke nur an die Berichte über den französischen Fussballspieler Franck Ribéry, der 2002 zum Islam übergetreten war, als er sich mit einer Frau aus Algerien verheiratet hatte und der später in die Schlagzeilen geriet, weil er sexuellen Kontakt zu einer damals minderjährigen Prostituierten gehabt haben soll. Hier bildeten Islam, Fussball, Sex und Geld eine skandalträchtige Gemengelage, die die Wahrnehmung des Islam stärker als alle öffentlichen Bekundungen von Muslimen prägte. Solche Formen der Skandalisierung sind nicht zu verhindern, eben weil der Islam zu einer «öffentlichen Person» geworden ist. Umso wichtiger ist es, den Islam als Religionsgemeinschaft besser in den Raum der Zivilgesellschaft zu integrieren.

Dazu gehört aber vor allem zu fragen, wie sich die muslimischen Gemeinden, die ja nur knapp 20% der Menschen in der Schweiz, die sich als Musliminnen oder Muslime verstehen, repräsentieren, als Religionsgemeinschaft konstituieren können. Gemeint ist hier nicht ein Dachverband von Vereinen oder Clubs; eine islamische Religionsgemeinschaft kann sich nicht so organisieren wie der Schweizerische Fussballverband, der seit seiner Gründung 1895 Vereine und Clubs als Mitglieder hat. Eine Religionsgemeinschaft ist verfassungsrechtlich etwas anderes als ein Dachverband. Die Frage der öffentlichen Anerkennung spielt hier noch keine Rolle. Es ist die Zivilgesellschaft, die Normen für die Ordnung einer Religionsgemeinschaft entwickelt hat. Dies gilt vor allem für eine säkularisierte Gesellschaft: hier sind die eigentliche gesellschaftliche Ordnung, die

auch und gerade soziale Normen einschliesst, und die religiöse Ordnung deutlich trennt. Das wesentliche Moment des Säkularismus aber besteht darin, dass sich Religion und Gesellschaft in ihren jeweiligen Feldern, Aufgaben und Funktionen anerkennen. Diese Anerkennung ist nicht formal geregelt, sondern entspricht einer sozialen Praxis, die Ausdruck in Rechtsnormen gefunden hat. Das bedeutet, dass Religionen nicht den Anspruch erheben, in die gesellschaftlichen Normenordnung zu intervenieren oder gar konkurrierende soziale Normen zu etablieren. Religionen respektieren prinzipiell die Autonomie der Gesellschaft, einschliesslich des von ihr konstituierten Staats. Natürlich können Religionen für ihre Mitglieder eigene Normen empfehlen, doch können diese Empfehlung niemals mit einem Durchsetzungszwang verbunden werden. Bei Religionen gilt deshalb das Prinzip der Freiwilligkeit. Religionen in einer säkularen Gesellschaft sind freie Assoziationen. Umgekehrt anerkennt die Gesellschaft die Autonomie der Religion an, mischt sich nicht in die internen Debatten ein und verlangt auch keine besonderen Pflichten gegenüber der Gesellschaft. Wohl aber kann sie von Religion fordern, die sozialen Normen, die die Gesellschaft begründen, zu respektieren. Dazu gehört das Prinzip der Freiwilligkeit, das den Eintritt und den Austritt erlaubt, das Prinzip der Gleichheit der Geschlechter, das Prinzip der Repräsentationen, das die Mitwirkung der Mitglieder am

Entscheidungsprozess der Religion ermöglicht. Weiterhin erwartet die Gesellschaft von einer Religion, die die Privilegien einer zivilgesellschaftlichen «Anerkennung» geniessen will, dass sie über eine dauerhafte Struktur verfügt, die Pflege des religiösen Interesses ihrer Mitglieder sicherstellt und über eine gewisse Repräsentativität (die allerdings nicht quantifiziert ist) verfügt. Ausserdem erwartet sie einen gewissen Konsens der Religion über die religiösen Aussagen und Praxen, die sie gestalten.

Es ist schnell einsichtig, dass sich Religionen, die als öffentliches Interesse wahrgenommen werden, die mithin eine «öffentliche Person» darstellen, als Religionsgemeinschaft konstituieren. Zwar ist der Begriff «Religionsgemeinschaft» rechtlich nicht als Titel geschützt, doch gibt es eine gewisse Konvention, solche Religionen als Religionsgemeinschaft diskursiv anzuerkennen, die den oben genannten Kriterien entsprechen. Das gilt also auch für die islamischen Gemeinden in der Schweiz, ganz gleich welcher Couleur. Über kurz oder lang werden sie sich der Frage stellen müssen, wie sie sich als Religionsgemeinschaft konstituieren können und welche Formen der islamisch-theologischen Rechtfertigungen es geben könnte, den Islam als eine Religionsgemeinschaft und damit als einen aktiven Partner in der Zivilgesellschaft zu definieren.